

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Anlage zum Antrag für den Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzung

Allgemeine Hinweise:

- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind.
- Mit dem Vorhaben darf keinesfalls vor Antragstellung und grundsätzlich erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Von dieser Regelung kann bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe abgewichen werden, wenn ein Abwarten des Zuwendungsbescheids im Einzelfall unzumutbar ist.
- Der Einzelfall ist konkret zu beschreiben und nachvollziehbar zu begründen, warum mit der Ausführung des Vorhabens nicht gewartet werden kann.

Antragserklärung:

Hiermit beantrage ich, den förderunschädlichen Maßnahmenbeginn vor der Bewilligung für die im v. g. Antrag dargestellte Maßnahme zuzulassen (siehe 3. Begründung). Meinem v. g. Antrag konnte bisher nicht entsprochen werden. Ich habe bisher mit dem Vorhaben noch nicht begonnen, d. h. auch keine der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsverträge erteilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Ich werde erst nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bewilligungsbehörde beginnen.

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist daher abzuwarten.

1. Angaben zu Antragsteller*innen

Firmenname

Name / Vorname (der*des Vertretungsberechtigten)

Straße / Haus-Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon / Mobil

2. Angaben zur geplanten Zwischennutzung

Projekttitle

Maßnahmenbeginn am

Projektzeitraum



3. Begründung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Hier ist individuell darzulegen, warum das Abwarten der Entscheidung über den Förderantrag unzumutbar ist. Soweit der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, bitte ein gesondertes Blatt verwenden.

4. Einwilligungserklärung

Mir ist bekannt, dass

- mit der Zulassung des förderunschädlichen Beginns kein Rechtsanspruch auf eine spätere Bewilligung und Zahlung der beantragten Mittel begründet wird, d.h. dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigenes finanzielles und wirtschaftliches Risiko ausgeführt wird,
- zum Zeitpunkt einer Bewilligung die dann für meinen Antrag in der jeweilig aktuellen Fassung gültigen Richtlinie Anwendung finden muss: die Gewährung von Zuwendungen erfolgt aktuell nach den Richtlinien der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR), der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), den Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (VV zu Art. 44 BayHO) sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest P),
- der Beginn vor der Bewilligung nur zugelassen werden darf, wenn ein sofortiger Maßnahmenbeginn aufgrund besonderer Zwänge notwendig ist,
- eine ausnahmsweise Zulassung des Beginns vor der Bewilligung erst dann erteilt werden darf, wenn der Bewilligungsbehörde ein prüffähiger, d.h. vollständiger, Förderantrag vorliegt,
- die von mir getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 SubvG sind,
- die Zulassung jederzeit gem. §§ 48 ff. BayVwVfG widerrufen werden kann.

Ich erkläre hiermit, dass ein sofortiger Maßnahmenbeginn aufgrund besonderer Zwänge notwendig ist (siehe auch 3. Begründung) und nach Bekanntgabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen wird. Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug gemäß § 264 Abs. 1 StGB i.V.m. § 2 SubvG strafbar ist.

Ich habe das beigefügte Informationsschreiben zum vorläufigen Maßnahmenbeginn erhalten, gelesen, verstanden und unterzeichnet. Ich bestätige, dass ich alle involvierten Personen vor Ort über dieses Schreiben in Kenntnis gesetzt habe. Sollte ich noch Fragen haben, werde ich mich an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft wenden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in



Landeshauptstadt
München

IKM Kreativ
München

Nur von der bearbeitenden Dienststelle auszufüllen:

Die Sichtprüfung des Antrags ist erfolgt.

Der Antrag ist vollständig: ja nein

Der Antrag ist plausibel: ja nein

Der Antrag ist gültig: ja nein

Die beigefügten Dokumente stimmen nach Prüfung mit dem vorliegenden Antrag überein.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer*in

